



Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von

Leipzig, 1919

1. Reichsverfassung und Geschäftsgang. Meine politischen Grundsätze.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78304)

Vierzehntes Kapitel

Reichsmarineamt und auswärtige Politik

1

Vom Geschäftsgang der Reichsleitung machte sich die Öffentlichkeit nicht selten ein unzutreffendes Bild. Die Bismarcksche Reichsverfassung hatte kein Reichsministerium geschaffen. Im preussischen Staatsministerium, dem ich angehörte, kamen außenpolitische Fragen fast niemals zur Erörterung. Das Reich aber wurde durch einen einzelnen Mann geleitet, dem die Ressortchefs als Untergebene, nicht als Kollegen unterstanden. Der Reichskanzler konnte selbst marinepolitische Verfügungen über den Kopf des Ressortchefs, ja gegen seinen Willen treffen, obwohl dem Reichsmarineamt Teile der kaiserlichen Kommandogewalt zustanden. Das Gegenmittel des Rücktrittsgesuchs war nicht in jeder politischen Lage verwendbar. Dem Ressortchef, der nebenbei Offizier ist, konnte ferner der Kaiser ungeachtet des Beamtengesetzes den Abschied erschweren, und endlich nützt sich die Kabinettsfrage bei allzu häufigem Gebrauche ab.

Nun lag es ja in der Hand des jeweiligen Kanzlers, ob er seine „Stellvertreter“, die Staatssekretäre, heranziehen oder über die Grundzüge seiner Politik im Unklaren lassen wollte. Die monarchische Verfassung des von Bismarck auf seine Person zugeschnittenen Kanzleramts enthielt den unschätzbaren Vorteil, einer überragenden Persönlichkeit zugreifendes Handeln zu erleichtern. Aber ein Reichsministerium hätte bei weniger einzigartigen Kanzlerpersönlichkeiten durch kollegiale Behandlung grundsätzlicher Entscheidungen eintretende Fehler oder Kopflosigkeiten leichter verhindern können. Eine Änderung des Geschäftsverfahrens hatte aber zur Voraussetzung entweder ein freundlicheres Verhalten des Reichstags und der Bundesstaaten zum Gedanken eines Reichsministeriums oder ein vielleicht ungewöhnliches Maß von Selbstverleugnung bei dem Mann, der sich nächst dem Kaiser im Vollbesitz der Macht befand. Die Öffentlichkeit setzte im allgemeinen eine

innigere Gemeinbürgerschaft und einen regeren Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Ressortministern voraus, als tatsächlich bestand, und würde erstaunt gewesen sein, zu erfahren, wie wenig fortlaufend und zuverlässig die Information war, die in den ersten Jahren vor dem Krieg einem so hochpolitischen Ressort wie der Marine gespendet wurde. Fürst Bülows Regierung hatte allerdings auch mir ein ganz anderes Gefühl von Sicherheit eingeflößt, als die bei ihrer außenpolitischen Unerschaffenheit empfindliche und argwöhnische Natur seines Nachfolgers. Zur Groteske wurde die monarchische Verfassung des Kanzleramtes im Krieg, als der Kanzler ohne Befragen der Marinebehörden beim Kaiser seemilitärische Befehle erwirkte, die praktisch überhaupt nicht ausführbar waren.

Die Zahl der politischen Schritte, mit denen ich mich zu befassen hatte, war unter diesen Umständen nicht groß. Unbeteiligt war ich z. B. an den Samoahändeln (1899), den Verhandlungen mit England um die Jahrhundertwende, dem Eingreifen in Marokko. Meine Übergehung bei der Entsendung des Geschwaders nach Manila (1898) habe ich an früherer Stelle erwähnt. Anlässlich der Chinaexpedition habe ich gegen die Entsendung Waldersees und der 24 000 Mann gesprochen, da die Ausendung einer ganzen Armee mißgedeutet werden konnte und die schon auf der Ausreise befindliche Marineinfanterie für den realen Zweck genügte. „Der Potsdamer Exerzierplatz muß jetzt entscheiden“, hieß es aber an höchster Stelle.

Insofern ich aufgefordert wurde, meine politische Ansicht zu äußern, riet ich 1. grundsätzlich zur Erhaltung des Friedens, bei dem wir jährlich gewannen, während ein Krieg uns wenig einbringen, dagegen alles rauben konnte, und deshalb 2. zur Vermeidung aller Zwischenfälle durch Anbiederungsversuche, die insbesondere der Engländer nicht verträgt, oder durch Herausforderungen. Die Sicherung unserer jungen Weltmacht aber sah ich 3. in einer Gleichgewichtspolitik zur See. Ich bedauerte es deshalb, wenn wir uns mit Osterreich-Ungarn, das zur See nichts bedeutete, zu stark auf Gedeih und Verderb verschwisterten, und sah ferner nicht ohne Bedenken auf unsere Balkan- und Orientpolitik, weil sie die Gefahr romantischer Verstrickung in Nebeninteressen mit sich brachte. Daß uns von englischer Seite gelegentlich warm empfohlen wurde, unsere Ausdehnung auf dieser Hintertreppe zu suchen, bestärkte mich in dieser Auffassung. Wir mußten im Gegenteil alle Kraft zusammen-

nehmen, um uns die Bordertreppe zur Welt, den Atlantischen Ozean, offen zu halten, zumal die Vorbedingung dazu, ein gesicherter Festlandsfrieden, in dem Verhältnis zu Frankreich dauernd seinen wunden Punkt behielt. Ich erachtete uns nicht für stark genug, gleichzeitig mit der Belastung unserer Politik durch den weltwirtschaftlichen Gegensatz zu England, auch Bagdaddiplomatie zu treiben, bei welcher das Gesamtinteresse des Volkes weniger gut zu gedeihen versprach, als einzelne wirtschaftliche Unternehmungen. Ich fürchtete vor allen Dingen bei einer nicht ganz auf das Wesentliche gesammelten Politik den Verlust des Vertrauens bei denjenigen Mächten, die für meine Überzeugung den Schlüssel der Lage bildeten: Rußland und Japan.

2

Die zeitgemäße Fortbildung der Bismarckschen Grundsätze in bezug auf unser Verhältnis zu Rußland war meiner Auffassung nach eine Hauptbedingung erfolgreicher Politik. Man mußte sich klar werden über diejenigen Punkte, in denen vitale russische, aber nicht vitale deutsche Interessen vorlagen, und in diesen Punkten Rußland entgegenkommen. Ich weiß nicht, ob vor dem Weltkriege jemals ein kräftiger Versuch in der Richtung unternommen worden ist. Auf eine während des russisch-japanischen Kriegs unternommene Aktion, die von vornherein kaum Erfolg versprach, komme ich nachher zu sprechen. Unsere Anläufe bestanden hauptsächlich in Monarchenbegegnungen, die ja zur Erhaltung der alten dynastischen Überlieferungen von Wert waren. Aber andere Mittel, z. B. durch die Presse zu wirken, wurden vernachlässigt. Die Ländergier des russischen Kaiserreichs stieß — auch noch nach Abschluß der Entente — mit den britischen Machtbahnen notwendig zusammen. Da haben wir uns nun auf der Linie Berlin-Konstantinopel-Bagdad aufs unglücklichste dazwischengeklemmt. Der Kündigung des Rückversicherungsvertrages durch uns (1890) war der russisch-französische Zweibund gefolgt. Der Panlawismus, der seine Spitze gegen Osterreich und uns kehrte, war im Wachsen. Trotzdem bestanden noch vielseitige und starke russisch-deutsche Überlieferungen und gemeinsame Interessen. Insbesondere war das Jarentum ein wesentlicher Stützpunkt für uns.

So wie freilich die Lage sich seit der Kündigung des Rückversicherungsvertrages gestaltet hatte, habe ich an die Möglichkeit, Rußland zu einem